

Ä1

Antrag

Initiator*innen: SPD Dresden-Plauen (dort beschlossen am: 21.10.2024)

Titel: **Ä1 zu G-03: Ausstattung von
Bildungseinrichtungen mit Luftreinigungs- und
Belüftungsanlagen**

Titel

Ändern in:

Gesundheitliche und klimafreundliche Ausstattung von
Bildungseinrichtungen mit Luftreinigungs- und Belüftungsanlagen

Antragstext

**Der Unterbezirksparteitag möge beschließen und an die Stadtratsfraktion,
Landesparteitag und Bundesparteitag weiterleiten:**

**Die Belüftungsregelungen für Arbeitsstätten (geregelt in ASR-A3.6), bezieht sich
nicht auf die Raumtemperatur der Innenräume. Bei dauerhafter Zuluft über
Raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) wird im Sommer heiße Außenluft
eingeblassen, was die Räume weiter aufheizt, wobei im Winter die kalte Außenluft
eingeblassen wird, obwohl geheizt wird.**

Die Regelungen sind so zu ändern, dass

- **in Einrichtungen mit RLT-Anlagen die Zuluft über zusätzliche
Lüftungsanlagen so ausgerichtet werden muss, dass keine zusätzliche
Aufheizung der Räume im Sommer geschieht und die Personen vor
Überhitzung geschützt werden**
- **im Winter bei aktiver Heizung, keine kalte Außenluft eingeblassen wird, was**

zusätzliche Kosten und negative Klimaeffekte nach sich zieht

- **bei nichtsanieren Gebäuden geprüft wird, ob die Fensterlüftung gemäß entsprechender ASR ausreichend ist oder eine zusätzliche Belüftung und Luftreinigung notwendig ist**

Begründung

Die Belüftungsregelungen ob und in welchem Umfang zusätzlich zur freien Lüftung über z.B. Fenster sogenannte Raumlufteinrichtungen in Betriebsstätten verbaut werden müssen, gibt die ASR-A3.6 vor. Das Umweltbundesamt hat explizite Empfehlungen für die Umsetzung der ASR-A3.6 mit Hilfe von technischen Anlagen gegeben. ASR-A 3.6 bezieht sich dabei vorrangig auf die CO₂-Belastung in Innenräumen in Verbindung mit Nutzungsverhalten und Raumfeuchtigkeit (Vermeidung von Schimmel und Virenbelastung).

Neubauten und Sanierungsvorhaben werden bereits in der Planung so ausgerichtet, dass gemäß Raumgröße, möglicher Fensterlüftung, künftig anwesender Personenzahl im Tageslauf sowie Nutzungsverhalten ggf. zusätzliche technische Anlagen zur Raumlüftung eingebaut werden. Diese Raumlüftungsanlagen verfügen über entsprechende Filteranlagen. In der Stadt Dresden wird die Arbeitsstättenrichtlinie bei Bauvorhaben und Sanierungen beachtet.

ASR-A3.6 bezieht sich nicht auf die Raumtemperaturen in Innenräumen. Bei dauerhafter Zuluft über die Raumlufteinrichtungen (RLT-Anlagen) kommt es zu problematischem Temperaturverhalten in den Einrichtungen. Im Sommer wird über die Lüftungsanlagen die heiße Außenluft in die oftmals gut gedämmten tlw. mit großen Fensterfronten versehenen Einrichtungen geblasen. In den Wintermonaten wird die kalte Außenluft in die beheizten Räume geblasen. Das stellt eine Gefährdung der Gesundheit der Personen in den Räumen dar und ist klimabezogen als ineffektiv zu bewerten.

Temperaturempfehlungen für Kitas und Hitzeschutzmaßnahmen gibt die Unfallkasse Sachsen vor. Die Belüftung über technische RLT-Anlagen erschwert die Umsetzung der Richtlinien und schützt Kinder nicht vor Überhitzung in Innenräumen bei extremen Außentemperaturen.

Siehe auch:

- https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regelwerke/ASR/ASR-A3.6.pdf?__blob=publicationFile
- https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regelwerke/ASR/ASR-A3.6.pdf?__blob=publicationFile

[en/uba_empfehlungspapier_lueftung_unterrichtsgebaeude_final_bf.pdf](#)